

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1496

29. Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung
2021/391; Protokoll: ps, bw

Nr. 1486

19. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten
2021/82; Protokoll: ps, bw

Nr. 1487

20. Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen
2021/87; Protokoll: ps, bw

Nr. 1488

21. Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung
2021/88; Protokoll: ps, bw

Nr. 1489

22. Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs-Infrastrukturen
2021/99; Protokoll: ps, bw

Nr. 1490

23. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden
2021/100; Protokoll: ps, bw

Nr. 1491

24. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten
2021/147; Protokoll: ps, bw

Nr. 1492

25. Tagesschulen im Kanton Basel-Landschaft
2021/148; Protokoll: ps, bw

Nr. 1493

26. Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln
2021/149; Protokoll: ps, bw

Nr. 1494

27. Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen

2021/150; Protokoll: ps, bw

Nr. 1495

28. Musterreglement zum FEB-Gesetz

2021/377; Protokoll: ps, bw

Nr. 1496

29. Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung

2021/391; Protokoll: ps, bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Traktanden 18 – 29 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat ist bereit, die neun Motionen als Postulate entgegenzunehmen. Die drei Postulate werden ebenfalls entgegengenommen. Nach der gemeinsamen Diskussion über alle zwölf Traktanden wird über jeden Vorstoss einzeln abgestimmt.

Miriam Locher (SP) erklärt, nach vielen Wochen des Wartens würden die Vorstösse zur familienergänzenden Betreuung (FEB) endlich beraten. Diese decken eine Vielzahl von Anliegen ab. Allen Vorstössen ist jedoch gemeinsam, dass der Status quo verbessert werden soll. Es sollen neue Möglichkeiten der Betreuung im Kanton angedacht und neue Wege geprüft werden. Die familienergänzende Betreuung ist heute nicht mehr aus der Gesellschaft wegzudenken. Sie bildet einen wichtigen Pfeiler in der Kinderbetreuung und ist eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schweizweit besucht jedes dritte Kind im Alter von 0-3 Jahren eine Betreuungseinrichtung. In den meisten Ländern in Europa ist man im Bereich der familienergänzenden Betreuung ein ganzes Stück weiter als in der Schweiz, und Tagesschulen sind die Regel. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das traditionelle Familienbild solle weiter bestehen und dieses würde durch die eingangs erwähnten Vorstösse verdrängt. Aber die Veränderungen in der Gesellschaft bedingen, dass auch im Bereich der familienergänzenden Betreuung neue Wege gesucht und neue Dinge angedacht werden und somit der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung getragen wird. Dies ist wichtig, weil sich im Rahmen des Familienberichts gezeigt hat, dass der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich bezüglich Familienfreundlichkeit einen der letzten Plätze belegt. Bezüglich Kita-Gebühren ist Basel-Landschaft sogar der zweit teuerste Kanton. Die SP hat beim Sammeln von Unterschriften für ihre Initiative für gebührenfreie Kinderbetreuung beobachten können, dass es sich um ein grosses Anliegen handelt. Die Unterschriften waren innerhalb eines Tages gesammelt, und das zeigt exemplarisch, wie sehr das Thema bei den Leuten Anklang findet. Das FEB-Gesetz wurde 2015 angenommen und ist seit 2017 in Kraft. Seither hat sich nicht mehr viel bewegt – weder wurde in allen Gemeinden der Betreuungsbedarf erhoben, noch wurden überall Angebote geschaffen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich beispielsweise, dass es eine Frist braucht, damit der Bedarf endlich flächendeckend erhoben wird und dann auch Angebote auf die Beine gestellt werden. Neben dem Betreuungsangebot spielen auch die Kosten eine Rolle, die die Familien tragen müssen. Die Kosten sind mitverantwortlich dafür, dass die innerfamiliären Rollen oft zu einem Ausscheiden der Frau aus dem Erwerbsleben führen. Wenn sich eine Erwerbstätigkeit nicht oder kaum lohnt, geben die Mütter diese häufig auf oder reduzieren ihr Pensum über längere Zeit hinweg. Das vermindert nicht nur die Karrierechancen, sondern kann auch die Altersvorsorge und so auch die Risikoverteilung innerhalb der Familie gefährden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, setzen die Kantone verschiedentlich auf den Ausbau von Tagesstrukturen oder die Einführung von Tagesschulen; diesbezüglich ist beispielsweise Zürich sehr stark. Auch im Baselbiet braucht es ein Weiterdenken über neue Angebote, beispielsweise über Tagesschulen. Diese sind ein wichtiges Angebot für

Familien, die auf eine regelmässige Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind. In einem modernen Kanton müsste die Existenz von Tagesschulen selbstverständlich sein. Deren Vorteile liegen auf der Hand: Bildungschancen, Wirtschaftlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tagesschulen ermöglichen Bildungsgerechtigkeit. Mit deren Einführung werden alle Schülerinnen und Schüler integriert und unterstützt. Tagesschulen verknüpfen Unterricht und Freizeit, schaffen für Schülerinnen und Schüler ein konstantes Begegnungsfeld innerhalb der Schule und vor allem auch im Umfeld der Schule und ersetzen durch die wegen veränderten Wohnsituationen oder zunehmendem Verkehr verloren gegangene Freiräume. So können auch wichtige ausser-schulische Lernorte für Kinder und Jugendliche gerade auch aus Kleinfamilien geschaffen werden. Tagesschulen verbessern jedoch auch die Chancengerechtigkeit. Kantonale Tagesschulen können allen Erziehungsberechtigten ein bezahlbares und pädagogisch wertvolles Angebot für ihre Kinder und Jugendlichen bieten und tragen so dazu bei, dass auch Kinder aus schwierigen Verhältnissen ihre Schulzeit erfolgreich durchlaufen können. Nicht zuletzt optimieren Tagesschulen auch die Schulorganisation. Sie unterscheiden sich von regulären Tagesstrukturen insbesondere in Bezug auf die Trägerschaft durch die Schule und nicht durch private Stellen. Durch die Optimierung der Organisation des Unterrichts und der Betreuung wird auch die Wirtschaftlichkeit einer Schule und damit der sozioökonomische Nutzen gesteigert. Daneben wächst mit der Einführung von Tagesschulen auch das Steueraufkommen. Tagesschulen fördern die Gleichstellung. Die Einführung von flächendeckenden Tagesschulen vereinfacht massgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt aktiv zur Verbesserung der Gleichstellung bei. Sie sichert Kindern von alleinerziehenden Müttern und Vätern und von berufstätigen Eltern eine umfassende Tagesbetreuung. Tagesschulen lohnen sich mehrfach – für die Gemeinden, für die Eltern, für die Kinder, für die Schulen und damit für die ganze Gesellschaft. Der Blick in andere Kantone zeigt, dass der Bedarf an Tagesschulen stark wächst, auch auf Sekundarstufe. Dort sind bislang Mittagstische gang und gäbe, aber keine Angebote ausserhalb der eng gefassten Mittagszeit. Wenn es im Kanton Basel-Landschaft aktuell noch keine gesetzlichen Grundlagen für Tagesschulen gibt, ist klar, dass diese früher oder später geschaffen werden müssen. Dazu braucht es zuerst ein Pilotprojekt mit Tagesschulen auf Primar- und Sekundarstufe I, das durch den Kanton initiiert, aber auch mitfinanziert und vor allem evaluiert wird. Dazu gehört auch eine Anschubfinanzierung für Tagesschulen auf Primarstufe. Ergänzend soll im Verlauf der nächsten 15 Jahre eine Tagesschule pro Sekundarschulkreis etabliert werden. Natürlich kosten diese Angebote etwas. Das soll an dieser Stelle auch nicht ausgeklammert werden. Den Kosten steht jedoch auch ein beträchtlicher Nutzen gegenüber: Eine Verbesserung und Ausweitung des Betreuungsangebots im Kanton fördert die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und wirkt sich auch positiv auf Unternehmen aus, die gerade in der Zeit des Fachkräftemangels einen direkten Nutzen daraus ziehen können. Auch die öffentliche Hand profitiert durch zusätzliche Steuereinnahmen und Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Zum Schluss noch zu den Kindern, diese stehen ja im Mittelpunkt. Verschiedene Studien zeigen, dass sich Betreuungsangebote gerade auch, aber nicht nur, sehr positiv auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien auswirken und ihnen bessere Bildungschancen und grösseren Schulerfolg ermöglichen. Dies ist auch wichtig für die Gesellschaft als Ganzes.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Vorstösse als Postulate. Dies in erster Linie deshalb, weil der Regierungsrat einen Spielraum erhalten soll, um alle Wege zu prüfen und eine Verbesserung der jetzigen Situation anzugehen, um familienfreundlicher und innovativer zu werden. Die Investitionen in den FEB-Bereich sind Investitionen in die Zukunft.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei grundsätzlich für Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen, auch bei der Kinderbetreuung. Das heisst aber nicht, dass sich die Fraktion neuen Ansätzen oder Ideen verschliesst. Auf keinen Fall dürfen jedoch Eltern, die ihre Kinder sel-

ber betreuen, gegenüber denjenigen Eltern benachteiligt werden, die sie fremdbetreuen lassen. Anreize wie im Postulat von Julia Kirchmayr-Gosteli vorgesehen, die dazu führen würden, dass man steuerlich besser fährt, wenn man die Kinder vom Nachbar betreuen lässt und dessen Kinder hütet, kann die Fraktion nicht unterstützen. Es darf nicht zum Nachteil einer Familie sein, wenn diese auf Mehreinnahmen zugunsten der eigenen Kinder verzichtet. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich diejenigen Postulate, die eine Auslegeordnung verlangen und dazu führen, dass der Regierungsrat dem Landrat berichten und Fakten vorlegen kann, wie etwa das Postulat von Roman Brunner, welches eine grundlegende Abklärung verlangt. Alle anderen Vorstösse, die eine klare Stossrichtung fixieren, werden abgelehnt, weil sie den Grundsätzen der Fraktion widersprechen.

Auffallend ist, dass man mit dem Zweihänder durch den Landrat wollte beziehungsweise wirkt es wie ein Rundumschlag. Zum einen werden Tagesschulen verlangt, zum anderen Tagesstrukturen, dies notabene in Konkurrenz – und das Ganze, bevor die entsprechenden Abklärungen gemacht werden, welche andere Landratsmitglieder verlangen und bevor Fakten und Antworten auf dem Tisch liegen. Es erscheint, als wären die Antworten zum Teil bereits bekannt. Im Weiteren weisen einige der noch zu behandelnden Vorstösse auch formelle Mängel auf. Der Wunsch nach einer neuen FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden ist nichts Neues – dies müssen die Gemeinden bereits tun und tun dies auch. Der Vorstoss bringt folglich nichts. Auch das Musterreglement zum FEB-Gesetz erachtet die SVP-Fraktion nicht als richtig. Die Verantwortung soll bei den Gemeinden bleiben, wo sie hingehört. Auch dies machen sie bereits relativ gut. Formell ist es zudem heikel, wenn man mit einem Reglement legislieren will, das ein Gesetz um- oder ausformuliert und dies allenfalls in eine andere Richtung. Dieser Vorschlag wird abgelehnt.

Die SVP-Fraktion wird diejenigen Postulate unterstützen, die eine Abklärung oder Auslegeordnung verlangen, so auch die Motion von Lotti Stokar, die als Postulat unterstützt wird, das Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont sowie das Postulat von Roman Brunner, wie bereits erwähnt. Dieses verlangt eine Auslegeordnung und eine Abwägung zwischen Tagesstrukturen und –schulen, und das Anliegen ist, auch einen Vergleich mit der heutigen Struktur vorzunehmen – Vor- und Nachteile beider Systeme versus heutige Lösung, bei der mehr auf die Eigenverantwortung gezählt wird, wo dies möglich ist. Der Überweisung als Motionen kann die Fraktion definitiv nicht zustimmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, man warte schon lange darauf, dass bei der familienergänzenden Unterstützung etwas geht. Die Fraktion Grüne/EVP erachtet es als dringend, dass in Sachen familienergänzender Betreuung ein entscheidender Sprung vorwärts gemacht wird. Deshalb wurden auch verschiedene Vorstösse eingereicht. Es ist längst bekannt, dass das Thema dringend ist, viele Argumente dafür sprechen und auch durch den Familienbericht offiziell bestätigt und in diesem Saal bereits mehrfach dargelegt worden sind. Zwei aktuelle Medienberichte der letzten Woche zeigen beispielhaft auf, wie sehr das Thema drängt. Die gut qualifizierten ukrainischen Frauen möchten so schnell wie möglich eine Arbeit finden, stolpern aber über das fehlende Angebot an bezahlbarer Kinderbetreuung. Sie reiben sich nun die Augen, dass sich die reiche Schweiz keine zahlbare und flächendeckende Kinderbetreuung leisten will. Sogar Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber hat Handlungsbedarf gesehen und will, so sagt er, besonders die Erwerbstätigkeit der Frauen fördern, denn das Baselbiet weise im schweizweiten Vergleich einen sehr tiefen Anteil an erwerbstätigen Frauen auf. Man sei daran, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um das Angebot an Kinderbetreuung zu erweitern. Das hat der Regierungspräsident anlässlich der ersten Demografiekonferenz zum Fachkräftemangel in der bz zu Protokoll gegeben. Ein Vorbild, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion. Genau dieses Ziel verfolgen sämtliche, heute zum Thema traktandierten Vorstösse: Das Schaffen von gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, genügend zahlbare und bedarfsgerechte familienergänzende

Angebote für alle Altersstufen, an den Schulen und in den Kitas, zu schaffen. Das sind namentlich auch Tagesschulen. Zwingend braucht es auch gesetzliche Grundlagen, um Tagesschulen einführen zu können. Dies will auch die Motion von Lotti Stokar. Tagesschulen, das hat vorhin bereits Miriam Locher ausgeführt, schaffen ein ruhiges, konstantes Angebot in der Schule für alle Kinder und ebenso für die Familien.

Anschubfinanzierungen ermöglichen es einer Kita, ein Angebot mit anfänglich oft lückenhafter Auslastung trotz hoher Personalkosten finanziell zu stabilisieren und weiter auszubauen. Dies ist wichtig, weshalb auch der Bund dies als ersten Schritt getan hat. Neben der Anschubfinanzierung muss jedoch zwingend auch die langfristige Finanzierung der Angebote sichergestellt werden. Dies geht nur, wenn die Kitas ausgelastet sind und die Kinder das Angebot auch möglichst häufig nutzen. Dabei spielen die Kosten für die Eltern eine zentrale Rolle. Viele Frauen gehen deshalb nicht arbeiten, weil ihr Verdienst gleich wieder für die Kinderbetreuung ausgegeben wird. Die Fraktion ist bereit, gemäss Vorschlag des Regierungsrats fast alle Vorstösse als Postulate zu überweisen, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung vornehmen und Lösungswege aufzeigen kann. Dabei sollen sämtliche Anliegen berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass schnellstmöglich auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, ganz im Sinne der als Motionen eingereichten Vorstösse, die mehrheitlich in Postulate umgewandelt werden. Insbesondere wird auf Regierungsrätin Kathrin Schweizer und ihr Departement gezählt, da bereits mit dem Familienbericht bewiesen wurde, dass dieses über eine fachlich fundierte Expertise in dem Themenbereich verfügt. Erwartet werden konkrete Umsetzungsschritte, und dies mit einer zeitlich hohen Priorität. Die Kantone Aargau und Basel-Stadt machen vorwärts, denn Kinderbetreuungsangebote sind bekanntlich ein Standortvorteil.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei im Grundsatz mit Prüfen und Berichten der FEB-Vorstösse einverstanden. Die Fraktion setzt sich stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Es geht insbesondere um den Fachkräftebedarf und darum, mehr Frauen im Arbeitsmarkt zu behalten. Das Thema wird zudem mit der Veränderung der Demografie umso wichtiger. Beim Vorgehen und auch in den Voten der Vorrednerinnen fehlt die wirklich offene Prüfung, denn SP und Grüne fokussieren bereits auf das, was sie wollen, wie zum Beispiel Tagesschulen, die fix als künftige Lösung genannt werden. Die FDP-Fraktion hat die Erwartung, dass es eine ergebnisoffene Prüfung gibt. Es gibt wichtige Grundsätze, welche in die Prüfung und Weiterentwicklung der Landschaft der familienergänzenden Kinderbetreuung einbezogen werden müssen. Miriam Locher hat von einem modernen Kanton gesprochen. Ein moderner Kanton prüft, stützt sich auf Grundlagen ab und ermöglicht in erster Linie die Wahlfreiheit für die Eltern und für die Gemeinden. Den Gemeinden sollen keine fixen, unflexiblen und auch teuren Lösungen übergestülpt werden, ohne dass sie selber entscheiden können, was für sie am besten ist. Es gibt sehr unterschiedliche Strukturen in den Gemeinden. Ein moderner Kanton anerkennt auch, dass die privaten Anbieter die Kita-Landschaft in der Schweiz aufgebaut haben. Auch im Kanton Basel-Landschaft gibt es Private, die Kitas weiter aufbauen. Es gibt neue Beispiele aus Reinach. Diese sollen nicht aus dem Markt gedrängt werden – sie, die den Markt aufgebaut haben und sich jetzt immer stärker als Branche strukturieren. Es gibt heute einen Arbeitgeberverband der privaten Kitas. Sie organisieren sich und sind in Kontakt mit den Gewerkschaften. Es soll eine starke Branche geben, die ihre eigenen Regeln aushandelt. Der Kanton soll nicht alles festlegen und eine neue Kindergarten- oder Schulstruktur schaffen, sondern die private Struktur und Branche akzeptieren und nicht schwächen.

Wirtschaftlichkeit und Qualität hängen gerade auch mit der Wahlfreiheit der Eltern zusammen, weil die Kinder dorthin geschickt werden, wo Qualität und Wirtschaftlichkeit stimmen. Die Eltern wollen die Kinder nicht unbedingt in der Gemeinde in eine familienergänzende Kinderbetreuungslösung schicken, sondern vielleicht auch am Arbeitsort. Deshalb ist auch – das wurde in der Beratung des

FEB-Gesetzes vor ein paar Jahren sehr stark vertreten – die Subjektfinanzierung das A und O. SP-Politik bedeutet Gratis-Kitas für alle und es geht nicht nur insbesondere um Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Eltern ist für die FDP-Fraktion ganz klar an ein Minimum einer Berufstätigkeit gebunden, dies als Bezug zur Anpassung des Mutterreglements. Die FDP-Fraktion anerkennt jedoch, dass es eine finanzielle Unterstützung seitens des Staats braucht. Heute liegt die Verantwortung bei den Gemeinden, jedoch wird anerkannt, dass der Kanton auch seinen Beitrag leisten soll. In vielen Kantonen ist dies der Fall. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton soll grundsätzlich überprüft werden. Wichtig ist jedoch, dass die Subsidiarität per se eingehalten wird und die unterschiedlichen Strukturen der Gemeinden berücksichtigt werden. Der Kanton soll den Gemeinden auch keine spezifischen Vorgaben machen, welche bei Letzteren für höhere Kosten sorgen. Wer Vorgaben macht, muss auch die Kosten mittragen. Es muss auch mitberücksichtigt werden, was auf Bundesebene unternommen wird. Die Investitionshilfen auf Bundesebene, laufen nun bald aus. Die zuständige Kommission des nationalen Parlaments hat eine Vernehmlassung eröffnet, um diese zeitlich begrenzten Investitionshilfen in eine neue Lösung zu überführen. Es wird im Moment nach der künftigen Rolle des Bundes gesucht. Dies muss auch auf kantonaler Ebene einbezogen werden. Auch gewisse Erkenntnisse und Fehler, die auf Bundesebene gemacht wurden, dürfen auf Kantonsebene nicht wiederholt werden.

Wichtig ist, dass die privaten Kita-Betreiber und ihre grosse Erfahrung einbezogen werden. Diese Branche soll nicht in ihrer Arbeit eingeschränkt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Postulate grundsätzlich, hat bei gewissen allerdings Bedenken, worauf die Rednerin auch hinweisen wird. Es ist wichtig, nicht bereits in der heutigen Debatte Fakten zu schaffen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) konzentriert sich in ihren Ausführungen vor allem auf den Vorstoss der Mitte/glp-Fraktion «Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung» (2020/592). Dem Regierungsrat wird für die Bereitschaft gedankt, die Motion als Postulat entgegennehmen zu wollen. Es ist aber enttäuschend, wird die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Motion nicht erkannt. Die eingereichten Vorstösse zum Thema familienergänzende Betreuung sind sehr unterschiedlich und widersprechen sich teilweise, weshalb sie separat hätten behandelt werden müssen.

In diversen Berichten und Studien konnte gelesen werden, dass die Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft nicht nur teuer ist, sondern zu den teuersten der Schweiz gehören. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit betont, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Gerade auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel wird dies immer wieder betont und gerade deshalb ist es wichtig, dass den Frauen die Gelegenheit gegeben wird, wieder in ihren Beruf einsteigen zu können. Dafür fehlen aber nicht nur ausreichend Betreuungsplätze, sondern die vorhandenen Plätze sind für gewisse Einkommensschichten trotz der Zuschüsse der Gemeinde zu teuer. Auch der Mittelstand hat mit diesen Kosten zu kämpfen. Auch im Familien- und im Armutsbericht wird erwähnt, wie teuer die Betreuungskosten in Basel-Landschaft sind. Genau deshalb wäre ein kantonales Impulsprogramm, ähnlich jenem des Bundes, wichtig. Die Unterstützungsprogramme des Bundes laufen nun gerade aus, von daher wäre jetzt der richtige Moment, seitens Kanton etwas zu beginnen. Jetzt könnten die Gemeinden bei der Schaffung und dem Unterhalt von Plätzen unterstützt werden. Eine gute Betreuung bedeutet nicht nur gutes Personal, sondern auch erschwingliche Betreuungskosten. Ganz plakativ: Es geht nicht nur um das Füttern der Kinder, sondern auch um das Fördern, Unterstützen und um Chancengerechtigkeit.

In den letzten Monaten gab es neue Bundesgerichtsentscheide. Zukünftig sollen die Frauen wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren müssen. Für viele Frauen, die lange Jahre nicht gearbeitet haben, wird dies sicherlich nicht einfach werden. Es braucht deshalb zwingend bezahlbare Be-

treuungsplätze. Es soll nicht vergessen werden, zu erwähnen, dass der Kanton für seine Unterstützung einen Gegenwert erhält – zusätzliche Steuereinnahmen. Auch die Wirtschaft sollte vermehrt miteinbezogen werden, denn auch sie profitiert davon, wenn die Frauen vermehrt in den Arbeitsprozess zurückkehren.

Um die Bildung einer Projektgruppe mit einer Gesamtschau zu ermöglichen, wird die Mitte/glp-Fraktion alle Postulate unterstützen und auch die eingangs erwähnte Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Nichtsdestotrotz wird der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrätin Kathrin Schweizer eindringlich gebeten, Lösungsvorschläge möglichst rasch zu präsentieren, denn die Zeit drängt. Wir können nicht weitere Jahre warten, sondern müssen nun wirklich vorwärts machen! Die Betreuungskosten müssen gesenkt werden und da kann der Kanton die Gemeinden aktiv unterstützen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen, dass zwölf Vorstösse zu ganz unterschiedlichen Aspekten der familienergänzenden Betreuung vorliegen. Überall geht es darum, diesen Bereich weiterzuentwickeln. Der Familienbericht von 2020 hat gezeigt, dass sich in den letzten 15 Jahren die Anzahl Betreuungsplätze im familienergänzenden Bereich mehr als verdreifacht haben. Gleichzeitig musste man feststellen, dass die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht im selben Masse mithalten konnte. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand blieb etwa auf demselben Niveau, obwohl es 3,5-mal so viele Plätze gibt.

Familienergänzende Betreuung ist ein wichtiger Standortvorteil. Es ist wichtig, dass sich Frauen einbringen und mehr arbeiten können. Es geht um Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Volkswirtschaftlich ist erwiesen, dass mit mehr familienergänzender Betreuung ein grösseres Arbeitsvolumen vorhanden ist und damit ein grösseres Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. Das haben die Jacobs Foundation und BAK Economics herausgefunden.

Regierungspräsident Thomas Weber und die Regierungsrätin waren gestern an einem Anlass der «global employees» und auch dort wurde die familienergänzende Betreuung und die Tatsache angesprochen, dass es nicht überall gleich viele Plätze gibt und diese nicht überall zahlbar sind. Der Regierungsrat hat erkannt, dass es eine Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung braucht. Er ist deshalb sehr froh über das vorliegende Vorstosspaket. In einzelnen Schritten jeden einzelnen Vorstoss abzuarbeiten, wäre nicht sinnvoll gewesen. Insofern müssen einige Personen im Saal etwas enttäuscht werden: Der Regierungsrat wird sich nun auch die Zeit nehmen, eine sorgfältige Auslegeordnung vorzunehmen. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit; alle Direktionen sind betroffen und auch die Gemeinden.

Mit der Berichterstattung zu den Vorstössen ist denkbar, dass es Änderungen an den Erlassen braucht. Insofern ist der Regierungsrat froh, wenn alle Vorstösse als Postulate überwiesen werden, ohne verpflichtet zu werden, in einem Bereich etwas ganz Konkretes umzusetzen. Es wird alles ganz offen geprüft und dann die beste Lösung gesucht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) war in der Fraktionssitzung frustriert, als es darum ging, die vorliegenden Vorstösse vorzubereiten. «Wieder nur Postulate», «wieder passiert nichts», «wieder wird nur geprüft». Eine Motion (2021/99) stammt von ihm und er spürte grossen Unwillen, einer Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Insofern hat ihn diese Debatte eines Besseren belehrt. Erstens leuchtet ein, dass es aufgrund der Menge an Vorstössen zwingend etwas aus einer Hand braucht. Das hat Regierungsrätin Kathrin Schweizer richtig gesagt. Es ermuntert, dass sich vier von fünf Fraktionen diesem Weg anschliessen werden. Entsprechend wird auch Klaus Kirchmayr seine Motion in ein Postulat umwandeln.

Nichtsdestotrotz soll das Anliegen aber nicht den üblichen Weg eines Postulats nehmen. Postulat in diesem Kanton bedeutet langfristige Schubladisierung. Vielleicht gibt es irgendeinen Bericht, passieren wird aber nichts. Hoffentlich versteht die Regierung diesen Auftrag anders, denn Handlungsbedarf ist dringend. Das Ziehen roter Linien, wie es vorhin verschiedentlich schon gemacht

wurde, ist falsch. Eigentlich wurde in den letzten Jahren mehrfach geprüft und berichtet. Die Fakten sind relativ klar: Es gibt zu wenig Plätze und deshalb verlieren wir an Wettbewerbsfähigkeit und das in einem Umfeld mit Fachkräftemangel, der sich dramatisch verschärfen wird. Nicht nur hat das Baselbiet die wenigsten und teuersten Plätze, sondern produziert die Plätze für die Gutverdienenden, die Akademikerinnen. Eigentlich wäre es aber im Interesse des Kantons, denjenigen Leuten, die etwas mit den Händen können oder pflegen, Betreuungsplätze zugänglich zu machen. Der ideologische Pfad des privaten Wegs hat sich als nicht zielführend erwiesen und ist auch aus Arbeitgebersicht sicherlich der falsche. Es werden viele Personen für den Arbeitsmarkt gebraucht. Insbesondere Frauen sind gemeint. Wirkliche Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt und sonst wird man nur erreichen, wenn es keine Rolle mehr spielt, wer zuhause bleibt und in welchem Modell sich Familien bezüglich Arbeit organisieren.

In diesem Sinne wird Regierungsrätin Kathrin Schweizer viel Kraft gewünscht. Das Thema ist bei ihr in guten Händen. Aus den Prüfarbeiten sollen möglichst viele konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet und möglichst wenig Berichte für die «Schulbade» erstellt werden.

Ernst Schürch (SP) verweist auf die umfassende und gute Argumentation von Miriam Locher und ergänzt einige Aspekt. An Reto Tschudin: Die SP-Fraktion ist bereit, ihre Motionen (2021/147, 2021/148) in Postulate umzuwandeln, um den Regierungsrat prüfen zu lassen. Auch Erika Eichenberger (2021/82) hat sich entsprechend geäußert.

Zur Präzisierung: Es war sehr oft von den Kitas die Rede. Es geht aber um Angebote in Kitas, Tagesfamilien und für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Ein weiterer, wichtiger Aspekt: Die Angebote sollen nicht obligatorisch sein. Es sollen nur die Familien Angebote in Anspruch nehmen können, die dies auch wollen. Der Regierungsrat ist bereit, die Postulate entgegenzunehmen – also lassen wir ihn doch prüfen und berichten. Handlungsbedarf ist aufgrund der Erfahrungen in der Praxis in den Schulen und Gemeinden mehr als gegeben. In den Schulen werden immer grössere Schwierigkeiten festgestellt. Die Gesellschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben und damit auch die Bedürfnisse der Kinder verändern sich laufend und werden sich auch weiterhin verändern. Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen, auch wenn man dies möchte. Es stellt sich nun einfach die Frage, ob die realen Schwierigkeiten einfach nur festgestellt und dann darüber lamentiert werden soll oder ob man wirklich handeln möchte. Die Antwort der SP-Fraktion ist klar: Es soll geprüft und dann bedarfsgerecht gehandelt werden. Befassen wir uns doch nach der Prüfung der einzelnen Aspekte mit den Resultaten und entscheiden dann, was sinnvoll und gewinnbringend umgesetzt werden kann und muss.

Andrea Heger (EVP) greift einige Voten auf und spinnt einige Gedanken zum umfassenden und guten Votum von Erika Eichenberger weiter.

Die EVP bildet mit den Grünen eine Fraktion und ja, von manchen werden die EVP-Mitglieder als etwas konservativ angesehen. Es stimmt, wir sind nicht dieselben Turbos wie die Grünen oder die SP. Gewisse Argumente der SVP und der FDP stossen durchaus auf Verständnis. Saskia Schenker hat bereits angesprochen, dass beim Impulsprogramm auf Bundesebene nicht alles wie gewünscht funktioniert und es bei der langfristigen Finanzierung Probleme gibt. Eine Prüfung auf Kantonsebene ist sinnvoll, um allenfalls Verbesserungen gegenüber dem Bundesprogramm vornehmen zu können.

In einigen Punkten ist die EVP mit Erika Eichenbergers Aussagen einig. Es ist nicht verständlich weshalb es unbedingt Postulate sein müssen, bieten die Motionen doch lediglich Wahlmöglichkeiten. Reto Tschudin will die Eigenverantwortung fördern. Ein Zwang soll weder für Familien, Gemeinden noch Schulen bestehen, es sollen aber Möglichkeiten entstehen. Gewisse Motionen würden nicht zu einem Zwang führen, sondern lediglich Möglichkeiten entstehen lassen. In diesen Fällen ist es nicht verständlich, weshalb das Anliegen nur als Postulat überwiesen werden soll. Im Gesamtpaket wird dem Regierungsrat vertraut und gehofft, dass er in die richtige Richtung geht.

Reto Tschudin hat erwähnt, dass Gemeinden Erhebungen vornehmen müssen. Das ist so – es wird aber nicht alles in die Liste eingetragen. Das muss verbessert werden – auch in Hölstein wurden erste Arbeiten vor längerer Zeit aufgenommen, diese aber nie festgehalten. Ein Musterreglement gibt es bereits. Es ist sehr sinnvoll, dass es dieses gibt.

Lotti Stokar (Grüne) hat zwei Motionen (2021/87, 2021/88) eingereicht, welche die Regierung als Postulate entgegennehmen möchte. Sie betreffen die BKSD, denn es geht um die Anpassung von Verordnungen im Bildungsbereich. Es ist schade, dass es sich wieder nur um Postulate handelt, denn bereits wenige Wochen nach Einreichen der Motionen erhielt sie vom Amt für Volksschulen (AVS) die Information, welche drei Paragraphen in den entsprechenden Verordnungen angepasst werden könnten, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Es ging nur darum, Ausnahmen in einem starren, kantonalen System zu ermöglichen. Weil es nun nur Postulate sind, die im ganzen Paket überwiesen werden, wird es nun langsamer gehen. Wenn die Regierung natürlich von ihrer Kompetenz Gebrauch machen und die Verordnungen gleich anpassen möchte, wäre dies natürlich sehr erfreulich. Damit es überhaupt vorwärts geht, werden die beiden Motionen in Postulate umgewandelt, obwohl nach wie vor die Überzeugung besteht, dass die Motion das richtige Instrument wäre.

Weshalb überhaupt Ausnahmen: Die Kinderbetreuung im Vorschulalter über die Kita ist das eine. Ab der Primarschule wird Betreuung häufig schwieriger, vor allem für die Kinder, welche während der ganzen Woche Betreuung brauchen. Es gibt verschiedene Angebote, aber es handelt sich immer um ein Stückwerk, ein Betreuungspuzzle. Kinder, die pro Woche mehrere solche Puzzles in Anspruch nehmen müssen, sind immer wieder in anderen Gruppen, was gerade für kleinere Kinder Stress bedeutet. Es wird auf eine Art Priorisierung innerhalb des Vorstosspakets gehofft und dass die Regierungsrätinnen Kathrin Schweizer und Monica Gschwind ganz eng miteinander zusammenarbeiten.

Jan Kirchmayr (SP) hätte nicht gedacht, hier je so argumentieren zu müssen: Wir stehen in einem Wettbewerb um Familien. Das gilt es anzuerkennen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das Baselbiet in punkto Familienfreundlichkeit im schweizweiten Vergleich auf dem viertletzten Platz abschneidet. Es ist ganz wichtig, dass diesbezüglich etwas geschieht.

Auch Jan Kirchmayr ist – besonders mit Blick auf den vergangenen Sonntag – kein grosser Fan der Stadt Zürich. In Zürich und vielen Agglomerationsgemeinden werden Tagesschulen ausgebaut. Das ist richtig und auch wichtig so. Auch in der Stadt Basel ist das Angebot an den Nachmittagen auf Primarstufe und Sekundarstufe I sehr gross. Viele Personen wollen dies auch im Baselbiet, dort wird es jedoch einfach nicht angeboten. An den Sekundarstufen im Baselbiet gibt es – wenn überhaupt – einen Mittagstisch. Da muss vorwärts gemacht werden.

Jan Kirchmayr ist froh, kann der Landrat heute in einer Koalition der Vernunft und des Fortschritts und mit der Bereitschaft des Regierungsrats die Vorstösse als Postulate überweisen. Auch seine Motion (2021/147) wandelt er in ein Postulat um. Man muss jetzt auf den Zug aufsteigen, sonst verpasst man den Anschluss.

Peter Hartmann (Grüne) nimmt auch auf das Votum von Reto Tschudin Bezug. Am 18. Januar 2017 wurden die Gemeinden vom Kanton angeschrieben und gebeten, ihren Bedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung zu melden. Gemäss FEB-Gesetz ist diese Angabe Pflicht der Gemeinden. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Heute, mehr als fünf Jahre später, sind auf der Homepage des Kantons die Umfrageergebnisse von gerade einmal 43 Gemeinden ersichtlich. Von den anderen 43 Gemeinden fehlen die Angaben. Das ist störend.

Reto Tschudin hat gesagt, die Pflicht besteht, dass die Gemeinden die Angaben melden und sie würden dies auch tun. Hierzu ein Gedankenexperiment: Angenommen alle Anwesenden müssen seit genau fünf Jahren Steuern bezahlen. Von den 90 Landratsmitgliedern haben nach fünf Jahren

gerade einmal 45 die Steuern bezahlt. Würde man dann davon sprechen, dass Landratsmitglieder ihre Steuern bezahlen? Wohl eher nicht.

Weshalb ist es so störend, dass die Hälfte der Gemeinden ihren Bedarf noch nicht angemeldet hat? Man könnte daraus ableiten, dass in diesen Gemeinden gar kein Bedarf vorhanden ist. So ist es aber nicht, wie das Votum von Andrea Heger gezeigt hat. Es ist auch möglich, dass Gemeinden gewisse Dinge gemacht haben und andere nicht. Für den Kanton ist es wichtig, zu wissen, ob eine Gemeinde eine Objekt-, Subjektfinanzierung oder eine Mischform bevorzugt oder eben gar kein Bedürfnis hat. Wenn das aber nicht einsehbar ist, dann weiss man auch nicht, wie der Kanton seine Strategie weiterentwickeln kann.

Vielleicht fragen sich die anderen Ratsmitglieder, weshalb sich Peter Hartmann in einem für ihn eher artfremden Gebiet engagiert und die Motion (2021/100) eingereicht hat, welche die ausstehenden Gemeindeantworten sicherstellen soll. Die Antwort ist einfach. Vor genau 19 Jahren trat der Redner im Baselbiet eine neue Stelle an. Während der drei Jahre zuvor, hielt er sich im Ausland auf. Im Baselbiet machte er zusammen mit seiner Partnerin einen Neustart – sie kannten niemanden und konnten auch nicht auf Grosseltern zurückgreifen, die in der Nähe lebten. Gleichzeitig mussten sie für kleine Kinder sorgen. Beide wollten mindestens Teilzeit weiterarbeiten und waren froh, dass die neue Wohngemeinde ein Tagesheim hatte, wo die Kinder an vereinzelten Tagen betreut wurden. Diese Situation gibt es auch heute noch. Der Kanton könnte das Problem der ausstehenden Antworten auf der Verordnungsebene lösen. Viele junge Familien stehen vor Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, dass es ein Angebot gibt. In ganz vielen Fällen geht es nur um einen oder zwei Tage, die abgedeckt werden müssen. Die Regierung anerkennt den Handlungsbedarf bei der Bedarfserhebung. Gleichzeitig möchte sie die Rollen und Kompetenzen des Kantons klären. Deshalb wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Reto Tschudin (SVP) wurde einige Male angesprochen. Die Haltung der SVP-Fraktion wird präzisiert. Es wurde gesagt, das Rad müsse nicht zurückgedreht werden. Hierzu ist zu erwähnen, dass es auch heute Familien gibt, die sich bewusst dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu betreuen. Das ist der Ansatz der SVP: Dieses Modell soll nicht schlechter gestellt werden, als das andere. Drittbetreuung wird nicht per se abgelehnt, aber auf jeden Fall soll verhindert werden, dass die Familien, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, schlechter gestellt werden. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Regierung eine Auslegeordnung vornehmen, prüfen und berichten kann, damit man dann weiss, ob eine Tagesstruktur oder eine Tagesschule die geeignete Lösung ist. Bereits heute wird abgelehnt, was eine Einbahnstrasse vorgibt. Es gibt einzelne Postulate, die aus Sicht der SVP viel zu konkret formuliert sind. Alle Postulate, die in Richtung Auslegeordnung gehen, werden unterstützt.

Ein Votum zum Wettbewerb und dass Basel-Landschaft diesbezüglich im Ranking nicht gut dastehe: Auch beim Steuer- und Unternehmenssteuersatz steht der Kanton nicht gut da. Dort ist die Diskussion aber meist ein wenig anders.

Miriam Locher (SP) geht davon aus, dass alle Anwesenden gute Schulen, gute Betreuung und gute Arbeitsplätze wollen. Die Wege dorthin werden je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich beurteilt. Zu betonen ist, dass auch vonseiten SP-Fraktion Freiwilligkeit ganz wichtig ist. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass die SP Kinder in irgendwelche Betreuungen zwingen will – das ist natürlich nicht der Fall.

Der Landrat hat heute die Möglichkeit, eine sorgfältige, breite Auslegeordnung anzustossen. Die SP-Motionen werden in Postulate umgewandelt. Dadurch sollen Chancen geschaffen werden. Diese Chancen sollten nicht boykottiert werden und die Auslegeordnung möglichst breit bleiben. Was mit den Ergebnissen aus den Postulaten geschieht, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Landrat diskutiert. Es ist gut vorstellbar, dass überparteilich weitergearbeitet wird. Die SP-Fraktion bietet gerne Hand und es wäre toll, würden möglichst viele mitarbeiten.

Marco Agostini (Grüne) erzählt eine kleine Geschichte zur Auflockerung. In den 50er- und 60er-Jahren kamen viele Italienerinnen und Italiener in die Schweiz, die alle arbeiten wollten. Auch die Frauen wollten nicht einfach nur auf die Kinder schauen, weil sie teilweise noch gar keine hatten. Irgendwann kamen dann Kinder, die Frauen wollten aber weiterarbeiten, so auch Marco Agostinis Mutter. Die Betreuung war schon damals ein grosses Thema. Der Redner verbrachte einige Jahre bei den Suore (Nonnen). Diese betreuten 30–40 kleine Kinder und das hat wunderbar funktioniert. Bereits damals gab es solche, funktionierende Angebote. Eigentlich gibt es nichts mehr zu prüfen – die Betreuungsangebote braucht es und haben bereits vor 50–60 Jahren funktioniert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) richtet sich an Reto Tschudin, dessen Statement Zuversicht verströmt hat. Dass sich die SVP nicht gegen familienexterne Betreuung, sondern gegen die Bevorzugung eines Modells wehrt, ist eine Basis, auf der man sich finden kann. Wenn die SVP diese Haltung konsequent einhält, dann wird diese Basis den Kanton vorwärtsbringen. Unverständlich ist aber, dass die SVP deshalb all diese Postulate ablehnt, welche den Auftrag haben, in ein Gesamtkonzept zu münden. Dies impliziert, dass alles, was an konkreten Massnahmen geprüft werden soll, ein bestimmtes Familienmodell benachteiligt. Mit Blick auf die vorliegenden zwölf Vorstösse ist bei keinem solches zu erkennen, sollte er als Postulat überwiesen werden. Die SVP wird gebeten, sich einen Ruck zu geben.

Christof Hiltmann (FDP) ist einerseits froh, dass die Motionen in Postulate umgewandelt wurden, andererseits erstaunt, dass hier drin so viele offene Fragen bezüglich Familienbetreuung vorhanden sind, wo es doch glasklare Vorgaben in der Altersbetreuung gibt. Dort geht es um die genau gleichen Themen. Alle tun hier so, als wäre Kinder- und Jugendbetreuung ein komplett neues Thema. In der Altersbetreuung gibt es eine Vorlage, wie es sein kann oder eben nicht sein sollte. Vor Zeiten wurden Objektfinanzierungen durch den Kanton vorgenommen. Es ging genau in die Richtung, die jetzt anhand eines Postulats geprüft werden soll. Der Kanton ging in Vorfinanzierung, was war das Ergebnis: Kantonsweit entstand ein Überangebot an Altersheimen. Plötzlich hatte man eine Überkapazität und schwimmt nun in einem Problemfeld. Alle Gemeindevertreter im Saal wissen genau, dass es in der Altersfinanzierung und Altersbetreuung enorme Probleme gibt. Dort werden Familienmodelle auf brutalste Weise gegeneinander ausgespielt: Diejenigen, die ihre Angehörigen selbst betreuen, schneiden im Vergleich zu denjenigen, die diese Aufgabe der öffentlichen Hand überlassen, ganz schlecht ab. Es soll hier also nicht so getan werden, als seien all diese Modelle, die nun in Vorstössen gefordert werden, etwas komplett Neues und die Antworten nebulös. Es ist zu hoffen, dass die Regierung auch einen Blick auf die bestehenden Systeme in der Altersbetreuung wirft. Dort bestehen zu 90 % dieselben Fragen und aus gewissen Exempeln der Vergangenheit kann man hoffentlich lernen. Entweder man ist dafür oder nicht, aber es werden immer Modelle gegeneinander ausgespielt, wenn eine Form gefördert wird. An die Regierung wird appelliert, die Lehren aus der Entwicklung der Altersbetreuung in den letzten 30 Jahren auf die Kinder- und Tagesbetreuung anzuwenden.

Jacqueline Bader (FDP) hält sich kurz und schliesst sich den beiden Vorrednern an. Bei den Modellen muss eine Art Benefit für diejenigen vorhanden sein, welche ihre Kinder selber betreuen.

://: Der Vorstoss 2020/592 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/82 wird mit 53:27 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/87 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Vorstoss 2021/88 wird mit 62:23 Stimmen als Postulat überwiesen.

- ://: Der Vorstoss 2021/99 wird mit 50:35 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.
 - ://: Der Vorstoss 2021/100 wird mit 74:21 Stimmen als Postulat überwiesen.
 - ://: Der Vorstoss 2021/147 wird 62:22 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.
 - ://: Der Vorstoss 2021/148 wird mit 49:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
 - ://: Das Postulat 2021/149 wird mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
 - ://: Das Postulat 2021/150 wird stillschweigend überwiesen.
 - ://: Das Postulat 2021/377 wird mit 49:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
 - ://: Das Postulat 2021/391 wird stillschweigend überwiesen.
-